

Verträge der Evangelischen Kirche in Deutschland mit den Verwertungsgesellschaften

Die Bekanntmachung der nachfolgenden derzeit geltenden Verträge im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland mit den Verwertungsgesellschaften ist am 13. Juni 2024 im Amtsblatt der EKM (S. 87) erfolgt.

Die Vertragstexte sind verfügbar im Fachinformationssystem Kirchenrecht der EKD und Informationen zum Urheberrecht sind abrufbar unter <https://www.ekd.de/Download-Formulare-Recht-22192.htm>

Pauschalverträge mit der GEMA

- Gesamtvertrag über Musikdarbietungen
- Pauschalvertrag über die Aufführung von Musikwerken in Gottesdiensten und kirchlichen Feiern
- Pauschalvertrag über die Aufführung von Musikwerken in Gottesdiensten und kirchlichen Feiern mit nachfolgenden Zusatzvereinbarungen

Pauschalverträge mit der VG Musikedition

- Gesamtvertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der VG Musikedition
- Gesamtvertrag über das Vervielfältigen von Noten und Liedtexten
- Vervielfältigen und Kopieren von Liedern für den Gemeindegesang – Gesamtvertrag der EKD mit der VG Musikedition
- Vervielfältigen und Kopieren von Liedern für den Gemeindegesang – Pauschalvertrag der EKD mit der VG Musikedition – gültig ab 01.01.2026
- Vertrag zwischen der EKD und der Verwertungsgesellschaft Musikedition über Nutzungsrechte für das neue Evangelische Gesangbuch

Pauschalvertrag mit der VG Wort

- Pauschalvertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der VG WORT und der VG Bild-Kunst über Fotokopien und sonstige Vervielfältigungen

